



MARKTGEMEINDE
KRAUBATH AN DER MUR



Europawahl 2024

- SONNTAG, 09. Juni 2024
- WAHLZEIT: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Wahllokal: Volksschule

ACHTUNG:

Zur Feststellung der Identität ist es **unbedingt erforderlich**, dass **JEDER WAHLBERECHTIGTE** eine amtliche Urkunde vorlegt, aus welcher die IDENTITÄT eindeutig ersichtlich ist
z. B. Reisepass, Führerschein, Personalausweis, alle amtlichen Lichtbildausweise.

Ansonsten ist eine Zulassung zur Stimmabgabe nur erschwert möglich.

ELEKTRONISCHE AUSWEISE SIND NICHT ALS NACHWEIS DER IDENTITÄT ZULÄSSIG!

Bitte nehmen Sie auch den personalisierten Abschnitt der amtlichen Wahlinformation mit.

Zur Teilnahme an der Europawahl am 09. Juni 2024 sind Sie berechtigt, wenn Sie

- spätestens am **09. Juni 2024** (Wahltag) **das 16. Lebensjahr vollendet** haben werden;
- **am Stichtag (26. März 2024) die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in einer österreichischen Gemeinde Ihren Hauptwohnsitz haben** (in diesem Fall erfolgt eine automatische Eintragung in das für die Europawahl erstellte Wählerverzeichnis) und **nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.**

Wie können Sie wählen, wenn Sie am Wahltag nicht Ihr Wahllokal in Ihrer Hauptwohnsitzgemeinde aufsuchen können?

Dazu benötigen Sie eine Wahlkarte. Mit dieser können Sie wie folgt Ihre Stimme abgeben:

- am Wahltag in jedem Wahllokal,
- sofort nach Erhalt der Wahlkarte im Weg der Briefwahl.

Bis zu welchem Zeitpunkt kann die Ausstellung einer Wahlkarte beantragt werden?

- **Schriftlich** per E-Mail **bis Mittwoch, 05. Juni 2024**, via Internetmaske oder über die Internetseite „www.oesterreich.gv.at“ .
- **Schriftlich** per Mail **bis Freitag, 07. Juni 2024, 12.00 Uhr**, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von der Antragstellerin oder vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist.
- **Mündlich** (persönlich, nicht telefonisch): **bis Freitag, 07. Juni 2024, 12:00 Uhr**.

Was wird bei der Antragstellung benötigt?

- mündlichen Antragstellung: amtlicher Lichtbildausweis z. B. Pass, Führerschein, Personalausweis im Original.

Elektronische Ausweise sind NICHT als Nachweis zur Identität zulässig!

- schriftlichen Antragstellung: Angabe der Passnummer, Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde

Bei einer elektronischen Antragstellung mittels qualifizierter elektronischer Signatur benötigen Sie keine weiteren Dokumente.

Beachten Sie bitte, dass jeder Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte eine Begründung (z. B. wegen Ortsabwesenheit oder Aufenthalts im Ausland) enthalten muss.

ACHTUNG: Wenn Sie bereits eine Wahlkarte besitzen, dann müssen Sie diese unbedingt am Wahltag mitbringen!!!

Bitte bringen Sie die Ihnen zugestellte amtliche Wahlinformation zur Stimmabgabe mit.

EUROPAWAHL-HOTLINE für BürgerInnen im Inland: 0800 20 22 20

Mit freundlichen Grüßen!

Gemeindewahlleiter
Bgm. Erich Ofner

Gemeindewahlleiter-Stellvertreter
Vizebgm. Alfred Maier